

Die Vermietung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Sweden Mushing AB, 79792 Idre (Organisationsnummer 559094-7825).

Vertrag und Zahlungen

Der Mietvertrag kommt durch Anfrage und Bestätigung einer Anmietung zu Stande. Dies wird durch die Übersendung einer Buchungsbestätigung dokumentiert.

Die Vermietung erfolgt wochenweise, von Samstag auf Samstag, jeweils 12.00 Uhr. Für die Vermietung wird eine pauschale Miete erhoben, die saisonbedingt schwanken kann. Einzige Nebenkosten sind die Kosten für den Stromverbrauch während der Mietdauer. Der Mieter ist verpflichtet, den Zählerstand bei Ankunft und bei Abreise jeweils abzulesen und wahrheitsgemäß mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Formulars zu übermitteln.

Als Sicherheit und zur Verrechnung mit dem Stromverbrauch, erhebt der Vermieter neben der Miete eine Kautions. Nach Rücksendung des Formulars mit den Zählerständen, vergütet der Vermieter die Differenz innerhalb von 14 Tagen zurück. Hat der Vermieter Nachforderungen, so ist der Mieter zur Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der entsprechenden Abrechnung verpflichtet.

Mit der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrages innerhalb von 10 Tagen fällig. Der Mieter ist zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Mietvertrag verpflichtet; eine eventuelle Nicht-Leistung der fälligen Anzahlung entbindet ihn nicht von der Buchung. Erfolgt die Anzahlung jedoch nicht fristgerecht, besteht kein Anspruch auf die Gültigkeit der Buchung mehr.

Die Restzahlung der Miete und Kautions ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn fällig. Erst nach vollständiger Zahlung erfolgt die Zusendung des Schlüssels zum Ferienhaus.

Nutzung des Mietobjektes

Der Mieter hat im Zuge der Buchung die Anzahl der Personen und ggfs. Haustiere / Hunde anzumelden. Nur die angemeldete Anzahl an Personen / Haustieren ist zur Nutzung berechtigt.

Für Hunde stehen an den Ferienhäusern jeweils Ausläufe zur Verfügung. Grundsätzlich gehört der jeweils zum Haus nahe liegende Auslauf zum jeweiligen Haus, es sei denn, es wurde im Vorfeld ausdrücklich anders vereinbart. Im Haus ist jeweils max. die Haltung von zwei Hunden zulässig.

Eine Untervermietung ist ausgeschlossen. Ebenso die Weitergabe der Schlüssel an Dritte.

Der Mieter verpflichtet sich zur Sorgfältigen Behandlung des Mietgegenstandes, einschließlich des überlassenen Zubehörs. **Festgestellte Mängel oder verursachte Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.** Verursachte Schäden sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch für alle anwesenden Personen. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang eine private Haftpflichtversicherung.

Der Mieter hat während seines Aufenthaltes dafür zu sorgen, dass die Einrichtungen in gebrauchsfähigem Zustand sind und bleiben und z.B. im Winter entsprechend Schnee zu räumen (Terrasse, Hauseingang, Parkflächen, Hundeauslauf).

Der Mieter ist verpflichtet, das Haus vor der Abreise zu reinigen. Insbesondere Bad und WC sind zu putzen. Das Geschirr ist sauber in die Schränke zu räumen und das gesamte Haus sauber zu hinterlassen. **Die Benutzung von selbst mitgebrachten Bettlaken und -bezügen ist obligatorisch!**

Sollte sich das Haus nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, ist der Vermieter zu informieren. Eine solche Tatsache berechtigt dennoch nicht dazu, das Haus selbst in nicht ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen.

Wird das Haus nicht ordentlich gereinigt oder die benutzten Einrichtungen nicht ordnungsgemäß hinterlassen, ist der Vermieter berechtigt, einen angemessenen Geldbetrag dafür zu erheben. Das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Trennung des Mülls.

Der Vermieter betreibt auf der Anlage einen WiFi-Internet-Zugang. Der Mieter kann diesen Zugang auf Wunsch mitbenutzen. Eine garantierte Verfügbarkeit ist nicht gegeben.

Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder dem Eigentum des Mieters und seiner Mitreisenden. Der Mieter kann nur Schadenersatz wegen Nichterfüllung, verspäteter Erfüllung oder Mängeln nur verlangen, wenn der Vermieter dies in Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere wegen höherer Gewalt sind ausgeschlossen; ebenso bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände, wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle, eines gelegentlichen Ausfalls von Wasser- und/oder Stromversorgung.

Es gilt ausdrücklich das Mietrecht als vereinbart. Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter, so dass keinesfalls das Reiserecht zur Anwendung kommt.

Rücktritt

Bei einem evtl. Rücktritt des Mieters verfällt die Anzahlung zum pauschalen Ausgleich der Aufwendungen des Vermieters. Den darüber hinausgehenden Betrag erstattet der Vermieter ganz oder anteilig, sofern es ihm gelingt, das Mietobjekt für den Mietzeitraum anderweitig zu vermieten. Ist das nicht der Fall, ist der Mieter zur Zahlung der vollständigen Miete verpflichtet bzw. hat keinen Rückerstattungsanspruch.

Sollte der Vermieter gezwungen sein, vom Mietvertrag zurückzutreten (z.B. wegen Unmöglichkeit oder aufgetretener Mängel am Mietobjekt) so begründet das keinen Regressanspruch des Mieters. Bereits gezahlte Beträge erstattet der Vermieter in diesem Fall vollständig zurück.

Salvatorische Klausel und Gerichtsstand

Sofern einzelne Regelungen der vorliegenden Bedingungen unwirksam sein sollten, so hat das keinesfalls die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Formulierung tritt diejenige Regelung, die dem gewünschten Resultat am nächsten kommt.

Spätestens mit der Anzahlung erkennt der Mieter die vorliegenden Bedingungen an.

Gerichtsstand für eventuelle Auseinandersetzungen ist Düren/Deutschland.

Düren, 05. Mai 2022